

Montessori-Vereinigung Hof e.V.

Gebührenordnung für das Schuljahr 2026/27

1. Anmeldegebühren

Mit der schriftlichen Anmeldung eines Kindes beginnt das Aufnahmeverfahren.

Kinder, die für die Grundschule angemeldet werden, hospitieren zunächst im Unterricht und nehmen anschließend an einem Schnupperunterricht teil.

Kinder, die in die Sekundarstufe oder als Quereinsteiger wechseln, hospitieren mehrere Tage hintereinander.

Mit den Sorgeberechtigten findet ein persönliches Gespräch statt.

Kinder, die von der Montessori-Grundschule in die Sekundarstufe wechseln, hospitieren ebenfalls vorab.

2. Schulgeld

2.1. Grundschule: **193,00 €** monatlich (12× jährlich)

2.2. Sekundarstufe: **193,00 €** monatlich (12× jährlich)

2.3. Das Schulgeld ist jeweils bis zum 6. eines Monats fällig.

2.4. Eine Schulgeldbestätigung zur steuerlichen Geltendmachung wird jährlich ausgestellt. Zweitschriften kosten **10,00 €**.

2.5. Zusätzlich wird ein jährliches Startschulgeld von **150,00 €** erhoben (Einzug im August bzw. Eintrittsmonat). Eine Ermäßigung ist nicht möglich.

3. Busgeld für die Schülerbeförderung

3.1. Monatliche Beiträge (11× jährlich):

25 € für das erste Kind

20 € für das zweite Kind

15 € für das dritte Kind

10 € für das vierte und jedes weitere Kind

3.2. Das Busgeld wird für 11 Monate pro Schuljahr erhoben.

3.3. Verbindliche Buchung:

Die Entscheidung zur Nutzung des Busses gilt verbindlich für ein gesamtes Schuljahr, um eine verlässliche Planung der Buslinien sicherzustellen.

4. Zahlung

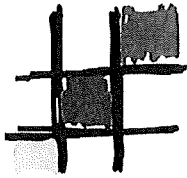
Alle Gebühren werden per Lastschrift eingezogen.

Das Schulgeld wird jeweils bis zum 6. eines Monats abgebucht.

Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

Für unberechtigte Rücklastschriften wird eine Pauschale von **10,00 €** erhoben.

Sorgeberechtigte haften gesamtschuldnerisch gemäß § 421 BGB.



Montessori-Vereinigung Hof e.V.

5. Zinsloses Darlehen

Der Betrag von **750,00 €** ist ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen.

Die Rückzahlung erfolgt nachrangig gegenüber anderen Gläubigern und nur aus Bilanzgewinnen, Liquidationsüberschüssen oder überschüssigem Vereinsvermögen.

Diese Regelung gilt auch im Insolvenzfall des Vereins.

6. Ermäßigungen

6.1. Geschwisterermäßigung:

2. Kind: **136,60 €**

3. Kind: **99,00 €**

ab 4. Kind: wie 3. Kind

6.2. Soziale Ermäßigung:

Auf schriftlichen Antrag nach Offenlegung der finanziellen Verhältnisse möglich.

6.3. Dauer:

Ermäßigungen gelten jeweils für ein Schuljahr.

Ein Folgeantrag ist bis Juli einzureichen.

6.4. Geschwister- und Sozialermäßigung können nicht kombiniert werden.

7. Kündigung des Schulvertrags vor Schulbeginn oder während der Probezeit

Bei Kündigung ist das Startschulgeld von **150,00 €** als Aufwandsentschädigung zu zahlen.

8. Sorgeberechtigtenarbeit

Pro Schuljahr sind 20 Arbeitsstunden zu leisten.

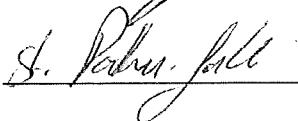
Alleinerziehende mit alleinigem Sorgerecht leisten 10 Stunden.

Nicht geleistete Stunden werden mit **20,00 €** pro Stunde berechnet und zum Schuljahresende eingezogen.

9. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde am 20.01.2026 durch den Vorstand beschlossen und tritt zum 20.04.2026 in Kraft.

Unterschriften Vorstand

Name	Unterschrift	Datum
Rainer Wagner		20.01.2026
Stefanie Püttner- Galle		20.01.2026